

# BLACK FRIDAY SPECIAL

Name:

Tel:

E-Mail:

Adresse:

Geburtstag:

## BLACK FRIDAY SPECIAL ANGEBOT 2024

V2 Neu	V4 Neu	V4 Neu Partner	V2 Bestehend	V4 Bestehend	V4 Bestehend
87.- CHF/monatl.	952.- CHF	872.- CHF	1 Monat Gratis	10% Preis Reduktion	1190 ->1071.- <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1090 ->981.- <input type="checkbox"/>
ETG: 0.- CHF	ETG: 0.- CHF	ETG: 0.- CHF	ETG: 0.- CHF	ETG: 0.- CHF	980 ->882.- <input type="checkbox"/>
					1100 ->990.- <input type="checkbox"/>

Vermerk: Jegliche Aktionen/Kampagnen gelten den genannten Tarifen zur gegebenen Zeit. Umtausch oder Barauszahlung von einer Aktion/Kampagne ist nicht möglich. «V2 Neu» ist eine monatliche Rate SOFORT zu bezahlen. Bei «V2 Bestehende» wird der Gratismonat am Anfang vom Folgeabo angerechnet. Anwendungen im Wert von 555.- CHF sind innerhalb vom ersten Abomonat mittels Termine zu beziehen. Sämtliche BLACK FRIDAY SPECIAL Abo sind auf 1 Jahr beschränkt.

Startdatum: 01.12.2024

Zahlung SOFORT

Unterschrift Mitglied

Ort

Datum

Startdatum V2/V4 Bestehende:

Unterschrift Fit4Life

Ort

Datum

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)



## GÜLTIGKEITSDATUM

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind ab dem 01. März 2024 gültig und ersetzen die bis zu diesem Zeitpunkt gültige Version.

## GELTUNGSBEREICH

Die AGB regeln das rechtliche Verhältnis zwischen der Fit 4 Life AG, Hardstrasse 10, 5301 Sippenhal Station und ihren Kundinnen und Kunden, nachfolgend „Mitglied“ genannt.

Die AGB bilden die Grundlage aller Dienstleistungen und Abhältnisse zwischen der Fit 4 Life AG und dem Mitglied.

## Dienstleistungsumfang

Die Gesamtheit des Mitglieds liegt im Fokus des Unternehmens. Die Fit 4 Life AG bietet hierfür ein umfassendes Angebot im Bereich der persönlichen Fitness an.

## Mitgliedschaft

Das Mitglied ist berechtigt, die Einrichtungen und Leistungen zu den ausgeschriebenen Öffnungszeiten zu nutzen. Sonderregelungen gibt es nach Absprache bzw. gesonderten Vereinbarungen.

Die Trainingskurse müssen 15 Minuten vor Schliessung verlassen werden.

Das Mitglied erhält ein Chipwristband oder einen Chip als Mitgliedsausweis und Zutrittsmedium. Die Übergabe erfolgt beim ersten Besuch. Das elektronische Medium ist bei jedem Eintritt vorzulegen. Ohne Armband und/oder Chip hat das Mitglied keinen Zutritt. Pro Mitglied wird ein Armband ausgeteilt. Bei Verlust muss ein neues Band gegen Gebühr von CHF 20.- gekauft werden.

Die Mitgliedschaft ist persönlich, kann aber gegen eine Gebühr von CHF 100.- auf eine andere Person übertragen werden.

Bei Jugendlichen ist die Mitgliedschaft bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres nur mit Einwilligung der Eltern bzw. eines Erziehungsberechtigten möglich.

## Informationspflicht

Das Mitglied ist verpflichtet Änderungen vertragsrelevanter persönlicher Daten wie z.B. Adresse, Telefonnummer oder E-Mail sowie die Beendigung von für Einreisegängen massgebenden Ausbildungen binnen 14 Tagen zu melden. Kosten der Fit 4 Life AG, welche infolge Verletzung der Informationspflicht entstehen, werden dem Mitglied aufgrund der dadurch resultierenden Aufwendungen in Rechnung gestellt.

## Angebot

Die Fit 4 Life AG bietet im Bereich Fitnesscenter unterschiedliche Mitgliedschaften und damit verbundene Leistungen an. Das Angebot richtet sich nach der abgeschlossenen Vertrags- sowie Tarifart.

Die Fit 4 Life AG behält sich das Recht vor, den Standort, Betriebszeiten und die Ausweitung der Anlagen zu verändern. Gleiches gilt für das Recht, Konzeptänderungen vorzunehmen.

Das Dienstleistungsgesamtheit ist verlässlich und kann jederzeit ändern, wobei kein Anspruch auf Rückvergütung von Kosten oder Verfliegen abgeleitet werden kann.

Das Mitglied hat keinen Anspruch auf Schadenersatz bzw. Ersatzstrafen, wenn der Fitnessclub aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat (höhere Gewalt, etc.), seine Leistung unerschuldet nicht erbringen kann.

## Zahlung und Zahlungsverzug

Der Beitrag ist jeweils zu Beginn der Mitgliedschaft bzw. bei Monatszahlungen zu Beginn des jeweiligen Mitgliedschaftsmonats zu bezahlen.

Kontostricke sowie Zusatzleistungen müssen sofort mit Bargeld, per Karte, FININT oder per Gutschein vom Mitglied selbst bezahlt werden.

Kann der Fitnessbeitrag gemeldet werden, wird ab dem zweiten Erinnerungsschreiben eine Mahngebühr von CHF 15.- erhoben. Ab der dritten Erinnerung beträgt die Mahngebühr dann CHF 35.- (CHF 15.- + CHF 20.-).

Nach der zweiten Mahnung behält sich die Fit 4 Life AG das Recht vor, dem Mitglied die Nutzung der Angebote und Leistungen zu sperren und solange einzusetzen bis sämtliche Beiträge und Kosten eingezahlt sind. Im Weiteren behält sich die Fit 4 Life AG das Recht vor, das Mitgliedschaftsverhältnis aufgrund des Zahlungsverzugs mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Die Beiträge und Kosten sind bis Vertragsende in jedem Fall geschuldet.

## Mitgliedschaftsdauer und Kündigung

Die Mitgliedschaftsdauer beginnt mit dem in der Mitgliedschaft genannten Datum.

**Kündigung:**

**Mitgliedschaft V1**

Die V1 Mitgliedschaft hat eine Mindestlaufzeit von 3 Monaten. Sie kann jederzeit ohne Einhaltung einer 3-monatigen Frist auf Monatsende gekündigt werden.

**Mitgliedschaft V2 und V4**

Die Mitgliedschaft Varianten V2 und V4 haben eine Laufzeit von 12 Monaten. Sie verlängern sich automatisch, wenn sie nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf zum Monatsende gekündigt werden.

Eine Kündigung hat schriftlich per Post / E-Mail zu erfolgen.

4 Monate vor Ablauf der Mitgliedschaftsdauer weist die Fit 4 Life AG das Mitglied bei den Mitgliedschaftsvarianten V2 und V4 schriftlich per Brief / E-Mail auf die Kündigungsmöglichkeit und die automatische Mitgliedschaftsverlängerung hin.

Mitgliedschaftsunterbrüche innerhalb der Kündigungsfrist wirken sich nicht auf die Dauer der Kündigungsfrist aus. Die Länge des Mitgliedschaftsunterbruchs verlängert sich entsprechend.

Eine Mitgliedschaftsunterbrechung ohne Einhaltung der Kündigungsfrist ist möglich:  
- sofern eine ärztlich bestätigte andauernde Arbeitsunfähigkeit vorliegt, die den Ablauf der Mitgliedschaft übersteigt.

- beim Verlegen des Wohnorts um den Einzugsgebiet von mehr als 20km zur Fit 4 Life AG und sofern diese Entfernung nicht bereits bei Vertragsabschluss bestand.

Die Nachweise sind schriftlich vorzulegen. Eine Mitgliedschaftsunterbrechung erfolgt frühestens per Monatsende. Ein rückwirkender Anspruch erhebt sich nicht.

## Mitgliedschaftsunterbruch und Ruhezeiten

Nachbarschaftsprüfung der Einrichtungen oder von evtl. separat gebuchten Kursen führen weder zur Rechtfertigung noch Rückzahlung des Mitgliedschaftsbeitrags.

Bei einer Verletzung zur Nutzung der Dienstleistungen der Fit 4 Life AG wird bei allen Mitgliedschaftsvarianten in den nachfolgend aufgeführten Fällen eine postponierte Ruhezeit gewährt:

1. Krankheit, Unfall oder Schwangerschaft gegen Vorlage eines Arztzeugnisses.
2. Zehnerzeit, Militärdienst oder Geschäftsausschlag gegen Vorlage des Aufgebots.

**Kontinuierliche Time Step bei V2 und V4**

Mitglieder mit den Mitgliedschaftsvarianten V2 oder V4 können einen Monat pro Vertragsjahr kostenlos einen Time Step beantragen. Dieses muss vorzeitig anmeldebar werden und mindestens 14 Tage betragen.

Weitere drei Monate Mitgliedschaftsunterbruch können gegen eine Bearbeitungsgebühr von CHF 35.- Monat in Anspruch genommen werden. Die jeweilige Mitgliedschaft verlängert sich dazu um die Zeit, um die sie ausgesetzt wurde.

**Kostenlos ein Time Step bei V1**

Bei der Mitgliedschaftsvariante V1 sind ein Time Step erst dann gewährt, wenn eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten erreicht wurde. Vor Erreichen dieser Frist wird kein Time Step gewährt. Nach dem 12. Monat gehen die gleichen Regelungen wie bei den Mitgliedschaftsvarianten V2 oder V4.

Der Unterbruch wird am jeweiligen Monatsende auf ein Konto des Mitglieds anleihenartig rückvergütet.

Ein Time Step kann nicht in Anspruch genommen werden, wenn die Mitgliedsvereinbarung zuvor gekündigt wurde.

## Weitere Bestimmungen

Das Mitglied hat sich an die Hausordnung zu halten und den Weisungen des Personals Folge zu leisten. Andernfalls kann das Mitglied vom Training ausgeschlossen werden.

Die Fit 4 Life AG nimmt Einreichungen vor und gibt Empfehlungen für das Fitnessstraining. Die Ablehnung des Trainingsfähigkeit, resp. der gesundheitlichen Voraussetzungen für das Fitnessstraining, liegt jedoch in der Verantwortung des Mitglieds.

Fit 4 Life AG nimmt keine Haftung an. Für Schäden, welche ein Mitglied im Zusammenhang mit der Benutzung der Anlage des Fitnessclubs erleidet, insbesondere für Schäden, die aus Unfällen, Verletzungen und Krankheitserregern bei der Benutzung der Anlage und Geräten entstehen, haftet weder die Fit 4 Life AG noch ihr Personal. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr des Mitglieds.

Es ist untersagt, Kinder zum Training mitzubringen, welche sich im Trainingsraum oder unbeaufsichtigt in den Räumen der Fit 4 Life AG aufhalten.

Die Fit 4 Life AG richtet sich nach dem überstaatlichen Datenschutzrecht (DSG) und der (bei unbekanntem Datenschutzrecht) (DSV) vom 01.09.23.

Geschäftsstand ist Untertoggenhof. Das Mitglied verzichtet auf den Gerichtsstand zu seinem Wohnort.